

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2026-019

öffentlich

Festlegung Verpflegungsgeld für Wahlhelfer in der Gemeinde Rechlin

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste	<i>Datum</i> 06.05.2026
<i>Bearbeiter:</i> Katja Moeller	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rechlin (Entscheidung)	23.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Rechlin beschließt, zu jeder Wahl zusätzlich zur Aufwandsentschädigung, den Wahlvorständen der Gemeinde Rechlin ein Verpflegungsgeld von 150,- Euro pro Wahlvorstand zu zahlen.

Sachverhalt

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten am Wahltag eine gesetzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € (35,00 € der Wahlvorsteher/in).

Zusätzlich dazu erhält jedes Mitglied von der Gemeinde Rechlin eine Aufwandsentschädigung vom 30,00 €.

Für die Bereitstellung von Verpflegung für den Wahlvorstand sollen nun 150,- Euro pro Wahlvorstand bereit gestellt werden. Das Geld soll in den Haushalt eingeplant werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	150,- pro Wahl pro Wahlvorstand.....	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

Keine

